

Danziger Zeitung.



No 9056.

1875.

Die "Danziger Zeitung" erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettwigerstrasse No. 4) und auswärtig bei allen Kaiserlichen Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 4 Thlr. 50 Pf. — Auswärts 5 Thlr. — Inserate, pro Seite 20 Pf., nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Heyne u. Sohn, Rosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hasenstein und Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube und die Jäger'sche Buch; in Hannover: Carl Schüller.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 6. April. Der "Nationalzeitung" zufolge würde die Reise des Kaisers nach Italien, welche nunmehr als fest beschlossene Thatstätte anzusehen ist, keinesfalls über Florenz hinaus ausgedehnt werden.

Salzburg, 6. April. Dr. Sigl, der Redakteur des "Bayerischen Vaterland", der sich durch Flucht der ihm vom Münchener Geschworenengericht zu erkennen Gefangenshaft entzog, wurde heute hier auf Befehl des hiesigen Landesgerichts verhaftet, dem Vernehmen nach wegen Beleidigung des Kaisers von Österreich in dem von ihm herausgegebenen Blatt, "Bremse".

Teleg. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Stuttgart, 5. April. Der Afrikareisende Carl Mauch ist gestern Abend im hiesigen Ludwigs-Spital, in Folge seines in Blaubeuren am 27. März erlittenen Sturzes, gestorben.

Straßburg i. C., 5. April. Die Wahlen für den Landesausschuss, welche heute im Bezirkstage vorgenommen sind, sind im gemäßigten Sinne ausgefallen. Von 35 Stimmen erhielten u. A. Apotheker Klein 29, Advokat Schneegans 28, Bulach 25 Stimmen. Die außerordentliche Session der Bezirkstage dürfte bereits morgen geschlossen werden.

Hag, 5. April. Die erste Kammer nahm in der heutigen Sitzung den Gesetzentwurf an, welcher die Amortisation von 10 Millionen Gulden der Staatschuld anordnet.

Abgeordnetenhaus.

36. Sitzung vom 5. April.

Eingegangen sind ein Gesetz-Entwurf, betreffend die Kosten, Stempel und Gebühren in Vermögenssachen; ein Gesetz-Entwurf, betreffend die Wiederherstellung der Grundbücher des Grundbuchamtes Sachsen und ein Gesetz-Entwurf, betreffend die Ueberweisung einer Summe von 4,500,000 M. an den Provinzial-Verband von Schleswig-Holstein. Ein Schreiben des Justizministers sucht die Ernächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung der Frankfurter Zeitung wegen Beleidigung des Abgeordnetenhauses nach; dasselbe geht an die Geheims-Ordnungs-Commission.

Vor dem Eintritt in die Tages-Ordnung verlangt der Finanzminister Camphausen das Wort: Bereits in der Sitzung vom 19. Januar habe ich ausführlich dargelegt, wie sich wahrscheinlich die Finanzverhältnisse des Jahres 1874 gestalten würden. In der Mitte des Monats März hat nun, wie gewöhnlich, der Finalabschluß stattgefunden und ich halte mich für verpflichtet, die genauen Ziffern dem hohen Hause mitzuteilen.

Für 1874 waren die Einnahmen im Jahre 1873, 232,758,017 Thlr.; in der Wirklichkeit haben sich die Einnahmen belaufen auf 249,629,485 Thlr. und sind also gegen den Vorschlag höher gewesen um 16,871,468 Thlr. Die Ausgaben, die wie immer in der selben Höhe wie die Einnahmen veranschlagt waren, haben sich bei der etatsmäßigen Verwaltung belaufen auf 241,694,726 Thlr., also auf einen Mehrbetrag von 8,936,709 Thlr. Neben dieser etatsmäßigen Verwaltung läuft die sogenannte extraordinaire einher, die 1874 wieder von sehr großer Bedeutung gewesen ist, indem die Summe von 80,193,504

Thlr. vereinahmt wurde; es ist aber bei dieser selben Verwaltung die Summe von 81,340,804 Thlr., also ein Mehrbetrag von 1,147,300 Thlr. veranschlagt worden. Bei der extraordinären Verwaltung bestehen die Einnahmen und Ausgaben in der Hauptstrecke aus durchlaufenden Posten. Im Jahre 1874 hat sich unter den Ausgaben ein Posten von 1 Million Thlr. befunden, der aus einem speziellen Verhältnis herrührt. Preußen hatte 1874 mit dem Großherzog von Oldenburgischen Regierung einen Staatsvertrag abgeschlossen, wonach Preußen die Verpflichtung übernommen, im Laufe von 10 Jahren entweder dafür zu sorgen, daß eine Eisenbahn von Oldenburg über Damme nach Minden gebaut werde, oder der großherzoglich Oldenburgischen Regierung eine Summe von 1 Million Thlr. zu zahlen. Diese letztere Zahlung hat 1874 eintreten müssen, weil der Eisenbahnbau nicht stattgefunden hat. Den vorhin angeführten Mehrausgaben tritt also bei der extraordinären Verwaltung ein Bushellsbedarf von 1,147,300 Thlr. hinzu; es beträgt also die Mehrausgabe 10,084,009 Thlr. Diese Mehrausgabe, abzogen von der Mehreinnahme läßt einen disponiblen Überschuss von 6,787,459 Thlr. den wir, wenn nicht anders darüber bestimmt wird, für die Ausgaben des Jahres 1875 reservieren. Die Mehreinnahmen verteilen sich im Ganzen auf sehr wenige Verwaltungen und zwar auf die Bergwerke-Verwaltung mit 7,43,895 Thlr., wohlbekannt die Bruttoeinnahme auf die Eisenbahn-Verwaltung mit 3,087,224 Thlr., auf die Forstverwaltung mit 2,307,105 Thlr., auf die Abfertigungen und Brüder mit 842,581 Thlr.; ferner ist durch die vorliegende zinsbare Anlegung von Capital-Bünden neben den Ersparnissen bei der Versorgung der Staatschulden noch ein Binsgewinn von 644,372 Thlr. erzielt worden. Diese wenigen Posten nader schon mehr als 14 Millionen Thlr. aus. Dazu kommen noch die direkten Steuern mit 1,011,000 Thlr., die indirekten mit 32,000 Thlr., die in der Zollverwaltung (anderseits aber mit großen Mehrausgaben) mit einer Mehreinnahme von 582,000 Thlr., die Domänen- und Verwaltung mit 413,000 Thlr. Was die beträchtliche Erhöhung der Ausgaben betrifft, so fällt sie hauptsächlich auf die Eisenbahn- und Bergwerksverwaltung, die erstere mit 5,436,991 Thlr., die zweite mit 3,089,040 Thlr. Mehrausgabe. Schließlich will ich nur noch erläutern, daß für Eisenbahnbaute in den Jahren 1874, 20,331,704 Thlr. veranschlagt sind; die Ausgaben auf diesem Con'do werden sehr bedeutend fortgeführt und sind in dem ersten Quartal dieses Jahres allein für Eisenbahnbaute 24,000,000 Mark veranschlagt worden.

Interpellation des Abg. Birchow: "Das Haus der Abgeordneten hat in seiner Sitzung vom 11. Februar d. J. beschlossen, die Staatsregierung aufzufordern, noch in der gegenwärtigen Session den Entwurf eines Gesetzes über die Reform der Gemeinde-, Kreis- und Provinzialordnung für Niedersachsen und Westfalen dem Landtag vorzulegen. Seitdem ist dem Hause keine Mittheilung zugegangen, woraus zu erkennen wäre, welche Stellung die Staatsregierung der an sie ergangenen Auflösung gegenüber nimmt. Ich richte daher die Frage in die Staatsregierung, 1) ob sie dem Landtag noch in dieser Session den gedachten Entwurf vorlegen wird, 2) im Falle der Verneinung, ob die Staatsregierung die Vorlage in der nächsten Session einzubringen beabsichtigt?"

Abg. Birchow: Das Haus hat mit der sehr rohen Majorität von 292 gegen 28 Stimmen die in

der Interpellation erwähnte Auflösung an die Staatsregierung und zwar gegen den Wunsch des Ministers des Innern beschlossen. Eine Erklärung darüber, wie die Regierung gegenüber dem Beschlusse steht zu verhalten gedenkt, ist bis jetzt nicht erfolgt, und die stehen unmittelbar vor der Berathung der Provinzialordnung für die östlichen Provinzen. Für uns ist diese Frage eine erhebliche praktische Bedeutung; wir sind so sehr von der politischen und kommunalen Notwendigkeit durchdrungen, auch den wirtschaftlichen Provinzialordnung zu verhelfen, daß wir beabsichtigen, wenn die Regierung nicht ihrerseits die Initiative in der Sache ergreift, es von uns aus zu tun. Ich habe zu wiederholten Male die Erklärung, welche der Minister des Innern im Hause abgegeben hat, geprüft und muß sagen, ich bin nicht ganz im Klare darüber gekommen, wo eigentlich die Widerstände liegen, die er auf seinem Wege findet. Ich sehe nicht ein, warum er, wenn es allgemeine politische Gründe sind, diese verhelfen, oder wenn es bloß Fragen der Technik sind, warum sie nicht einfach beigebracht werden. In einer so wichtigen Angelegenheit ist es notwendig, daß die Stellung der Regierung vollkommen klar gestellt werde. (Sehr richtig.) Wir haben in der Debatte am 10. und 11. Februar weit gänzlich verschiedene Formen der Diskussion erlebt. Der Minister hat damals mit einer gewissen ängstlichen Sorge auf die verhältnismäßig großen Aufgaben hingewiesen, welche diesem Hause im Laufe der Session bevorstanden, und es als eine Unmöglichkeit hingestellt, auch noch diese neue Aufgabe zu erfüllen. Ich glaube, ich wird dem Hause das Bragekrieger Arbeitshandlung nicht verweigern. Wir sind in diesem Augenblick wohl weiter, als selbst eine klüge Hoffnung im Anfang der Session erwarten konnte. Der Finanzminister wird dem Hause bezeugen, daß nie mit gräßiger Intensität und Schnelligkeit der Staat durchberaten worden ist. Daß das Haus im Stande gewesen wäre, neben einer solchen Arbeit auch noch die Provinzialordnung für Niedersachsen und Westfalen zu erledigen, ist meine persönliche Überzeugung. Nun wird der Minister ersehen, daß wir möglichst beabsichtigen, auch auf die Eventualität, auf die nächste Session vertagt zu werden, unsere Anfrage stellen. Wir wünschen nur eine definitive Erklärung, eine Erklärung, welche einigermaßen mit den Erklärungen des Ministers in früherer Zeit in Einklang steht. Es fragt sich, hat der Minister dieselben Ansichten noch, soll in einer bestimmten Folge vorgegan- gen werden, oder vertagt die Regierung diese Frage auf ungewisse Zeit? Sprechen allgemeine politische Gründe gegen die Bekleidung der Angelegenheit, so ist überhaupt nicht abzusehen. Wenn eine solche Gesetzesgebung eintreten kann, dann die Situation derjenigen Provinzen, in denen die Frage der katholischen Kirche einen wesentlichen Einfluß auf die Gemüthe ausübt, wird sich nicht in der nächsten Session, auch nicht in der nächstfolgenden ändern. Sind es nicht allgemeine politische Gründe, so muß die Regierung einen bestimmten Entschluß haben, eine Organisation zu finden, die diejenige Siderlichkeit schafft, ohne welche ein gedecktes Gemeindeleben und eine wirkliche Entlastung der Regierung von ihr unbedeuten Geschaften nicht möglich ist. Der Minister möge daher in unserer Anfrage nicht den Ausdruck einer gegen das Ministerium gerichteten Opposition, sondern die Absicht erkennen, uns vollkommene Gewissheit über die Absicht der Regierung zu verschaffen, weil wir es für eine patriotische Pflicht halten, die Regierung, soweit an uns ist, zu drängen, diese Angelegenheit zum Abschluß zu bringen.

Minister Graf zu Eulenbourg: Die politische und kommunale Notwendigkeit, die Organisation auch auf die westlichen Provinzen auszudehnen, ist der Regierung auch ganz klar, und ein jedes Wort, das von dem Ministerisch in dieser Beziehung gefallen ist, deutet darauf hin, daß die Regierung sich nicht blos der Notwendigkeit bewußt ist, sondern auch den bestimmten Willen hat, der selben Rechnung zu tragen. Etwas ganz anderes ist die Frage der Ausführbarkeit.

Die Regierung steht auf dem Standpunkt, auf dem sie stand, als ich am 11. Februar d' die Ehre habe, hier im Hause zu bitten, man möchte die Resolution nicht annehmen. Auf die erste Frage, ob dem Landtag noch in dieser Session ein Entwurf vorgelegt werden wird, muß ich mit Nein antworten, wir sind nicht im Stande, es zu thun, und auf die zweite Frage, ob die Staatsregierung ihn in der nächsten Session einzubringen beabsichtigt, muß ich antworten, daß ein Entschluß der Regierung nicht gefaßt worden ist, bisher nicht gefaßt werden konnte, sondern erst dann gefaßt werden wird, wenn sich übersehen läßt, wie viel von den auf diesem Gebiet vorgelegten Gesetzen im Laufe dieser Session erledigt werden werden.

Erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betr. die Ausführung des Reichsimpfgesetzes vom 8. April 1874. In der ersten Berathung, erhalt der Abg. Schmidt (Sagan) das Wort: Das Herrenhaus hat die Regierungsvorlage insofern verbessert, als es die Bestimmung hineingebracht hat, daß die Kreise die Impfarztkirche bilden und die Impfarztkirche anstellen, während die Regierungsvorlage den Kreisen nur die Kosten auferlegt, ohne ihnen Rechte einzuräumen. Das Herrenhaus hat aber auch die Regierungsvorlage verfälscht. Nach dieser waren die von den Kreisen zu beauftragten Kosten eine Staatsprästation, der Staat hatte die Vertheilung dieser Kosten nach bestem Wissen und Gewissen vorzunehmen; nach der Änderung des Herrenhauses soll die Vertheilung durch die Kreise nach den directen Staatssteuern erfolgen. Das einzige Gerechte ist aber nur die Vertheilung nach der Seelenzahl, denn von den Maßregeln des Impfgesetzes haben alle Menschen den gleichen Vortheil. Ich überlasse es Ihnen, ob Sie dieses Bedenken für erheblich genug halten, um im Gesetzentwurf noch einmal an eine Commission zu verweisen. — Abg. Löwe: Die Veränderungen, welche das Herrenhaus an der ursprünglichen Vorlage vorgenommen hat, halte ich im Wesentlichen für Verbesserungen. Die Kreisphysici, welche die Impfanlagen früher allein beauftragt, werden allerdings durch das Gesetz benachtheilt, indem sie Emolumente, die ihnen bisher allein gebührten, mit anderen Arzten teilen müssen. Sudem sind sie überhaupt sehr schlecht besetzt, und es wird nötig sein, recht bald eine vollkommene Reorganisation unseres Medizinalwesens vorzunehmen und das Medizinalpersonal viel, viel höher zu bezahlen, als jetzt. — Abg. Birchow: Auch ich halte eine Reorganisation unseres gesammten Medizinalwesens für dringend notwendig und dieses Gesetz nur für ein provisorisches. Ein Hauptmangel desselben liegt darin, daß die Ansprüche, welche die Impfarztkirche an die Kreise zu machen haben, gar nicht normirt sind. Kreise, in denen keine Concurenz von Arzten besteht, werden sehr viel, solche, in denen die Concurenz groß ist, zwar wenig zu zahlen haben, es wird aber möglicherweise das Impfzettel nicht in die besten Hände kommen. — Reg. Comm. de la Croix: Der Staatsregierung wäre es

das ist einer der größten Reize des Aufenthaltes in Hohen schwangau.

Das Monstre-Concert

der vereinigten Musikkorps der hiesigen Garnison im Stadttheater war gut besucht und wurde sehr beifällig aufgenommen. Zuerst producirten sich die combinirten Kapellen der drei Infanterie-Regimenter, dann die Blechmusik der Cavallerie, Artillerie und Pioniere, und in der letzten Abtheilung traten alle 6 Musikkorps zu einem imposanten Gange von berausfordernder Wirkung zusammen, wie sie ein so massenhafter Tonkörper bei exactem und schlagnetzartigem Ensemble erzielen muß. Das Programm derartiger Concerte kann natürlich weniger das rein künstlerische berücksichtigen, als das Trapante und Glänzende in Melodie und Rhythmus, überhaupt solche Tondücke, welche den äußeren Eclat begünstigen und einer Anhäufung von drastischen Effectmitteln kein Hinderniß darbieten. So wirkten denn die Märsche und die Potpourri's aus den Opern von Meyerbeer, Auber, Wagner und Verdi entschieden an glücklichsten, während die Ouvertüren zu "Run Blas" von Mendelssohn und zu Wagner's "Tannhäuser", bei aller Präzision und Virtuosität der Ausführung, den Intentionen der Componisten nicht entsprechen konnten, weil sich die Abwesenheit der Geigen, Violoncelle und Kontrabasse zu sehr fühlbar machte. Das schön singende Cellomotiv in der Mendelssohn'schen Ouvertüre erhält durch die Tenorhörner einen völlig veränderten Charakter, ebenso wenig sind die hochschwingenden Violinen in der Tannhäuser-Ouvertüre durch die schneidenden Clarinetten und Piccolo-Glötzchen zu ersehen. Anderes wieder, namenlich die breite Melodie des Pilgerhors, kam durch das mächtig wirkende Blech zu einem überraschenden und gewaltigen Toneffekt, dem auch Meister Wagner seinen Beifall nicht versagt haben würde. — Das Monstre-Concert gab von der Tüchtigkeit der hiesigen Musikkorps und von dem Geschick ihrer Dirigenten einen neuen Beweis. Die Herren Keil, Laudenbach, Fürstenberg, Weyer und Kilian lösten sich in der Leitung der einzelnen Musikkstücke ab. Herr Buchholz war durch Krankheit verhindert, sah sich aber im Programm durch einen recht gediegen gearbeiteten und wirkungsvollen Instrumenten Festmarsch eigener Composition vertreten.

Z Sommerfrischen.

VI.

Partenkirchen und Hohen schwangau.

(Schluß.) Nun befinden wir uns in dem Bereich von Hohen schwangau. Ein kleiner Bach, die Pöllat, rinnt durch Wald und Moor dorthin hinab, ihrem Laufe folgt unser Weg. Gelegentlich verschieden sich die Bergcoulissen und gestalten den Niederblick auf ein Stückchen Seespiegel, auf das schmucke Schloß, auf einen Theil der sonnigen Ebene, welche der Lech durchströmt. Ferner Donner erreicht unser Ohr, es ist unser Begleiter der kleine Fluss, der zur Tiefe hinab will und über eine hohe, wild zerklüftete Felswand in einen grausigen Steinschlund hineinspringen muß. Alles ist malerisch. Alles formt sich zu lieblichen oder großartigen Bildern in Hohen schwangau, deshalb zieht ich es allen Sommerfrischen der bayerischen Berge vor. Hier stehen wir am Rande der Felsenschlucht. Die Pöllat stürzt zuerst wie ein breites Silberband in ruhigem ungebrochenen Falle von der Wand hinab. Dann starren ihr Klippen, Riffe, geborste Spalten entgegen, an denen die Wasserassen in höchstem Gischt zerschellen, mit Brausen und Donnern sich weiter wühlen um den Fuß eines freistehenden Gebirgskegels. Auf diesem erbaute der junge König sein neues Schloß. Aus seinen Fenstern blickt er hinab in die wilde Pöllat Schlucht, hört emig das Rufen des Wassers, über dessen hohem Ufer zwischen zwei Felswänden sich von dünnem Draht ein kleines lustiges Brüderchen spinnt. Zur anderen Seite aber sieht das neue Königsschloß hinaus in die Ebene, die still und friedlich sich bis zum Horizonte breitet, aus der viele Seen, darunter der schöne Bannwaldsee hervorblitzen. Die dunklen Tannen weichen, Buchen und Ahorn bedecken mit freundlichem Laube die Berge, wir kommen hinab.

Die Alpenketten, ein fester, bläulicher Marmor, laufen hier zum Thal des Lech aus, der, aus dem nahen Tirol kommend, ihre letzten Riegel durchbrechen muß. Die Kämme ziehen neben einander her, gescheiden durch zwei Schlüchten, welche von den grünen Alpenwäldern zweier Seen ausgefüllt werden. Tiefer in den Bergen, am Fuße des Kahles, wilden Pilgercrostern bettet sich der Alpsee ein, die andere Schlucht gehört dem Schwansee. Auf dem Grat, welche die beiden Seen trennen, lag noch vor kaum 50 Jahren das Gemauer der

alten Burg Schwanstein. Dieses verfallene Gemäuer hat viele Schicksale erlebt. Als es noch ein stattliches Mittlerschloß war, nahm hier der lebendige Hohenstaufen Conradin ewigen Abschied von seiner Mutter, hier hinauf ward Luther auf seiner Rückreise von Augsburg in Sicherheit gebracht, um dieses Felsenfest wurde oft gekämpft, zuletzt von Bayern und Österreichern 1809, wo es von den Tirolern zerstört wurde. Der verstorbene König kaufte als Kronprinz diesen Fleck Landes, der damals eine völlige Wildnis war, so unzugänglich, daß der neue Eigentümer die Hilfe kundiger Führer in Anspruch nehmen mußte, um in sein Besitzthum zu gelangen. Aus dem alten Geträum des Schwansteins entstand mit Hilfe der Künstler, welche König Ludwig nach München gezogen hatte, Schloß Hohen schwangau, aus der umgebenden Wildnis wurde in wenigen Jahren ein Paradies, aus dem in der Mitte bläulicher Marmorberge der Hinterbau sich romantisch erhebt, zur einen Seite in die Stille eines abgeschiedenen grünen Alphals blidend, zur andern in die weite Ebene hinaus.

Hohen schwangau besitzt nicht nur ein Schloß für fürstlichen Besuch, König Max hat auch, versteckt am Gestade des Alpsees, ein großes Gathaus erbaut, innen aller Herrlichkeiten seiner Schöpfung. Zur Alpenrose wohnt und lebt man so gut und so beschaffen, wie in allen bayrischen Gaftstätten des Gebirges, man profitiert noch von der Nähe der Tirolergrenze, um gelegentlich einen guten Schoppen kräftigen Südtiroler, Terlaner oder Traminer zu trinken. Aber man lebt hier an einem der reizendsten Punkte des Alpenlandes. Zu dem, was die Natur so verschmälerisch geboten, hat menschlicher Fleiß und Geschmac sein beschieden Theil gefügt, ergänzend und nachbescherrnd, wo jene uns hilflos läßt. Jetzt sind die Alpenreviere von Hohen schwangau mit ihren Seen und Wasserfällen, mit ihren Aussichtshöhen und Ruheplätzen zu einem weiten Parke umgeschaffen. Pfade schlängeln sich durch den Buchenwald um alle Buchten des grünen Alpsees, sie geleiten uns zu einigen schroff in seinen Spiegel vorspringenden Felsklippen, von denen man die Schneemäntel durchzogene Fluth, die wilden Ufer, die nadelspigen Kalkfelsen der Umgebung überblickt, vor sich als Augenpunkt meist das Schloß, dessen Zinnen aus dunklem Granit hervorschauen. In wenigen Stunden durchschlendert man diese Reviere, gelangt zu allen Punkten hin.

Aber man kann immer diese Spaziergänge wieder-

erwünscht gewesen, wenn die ursprüngliche Vorlage unverändert geblieben wäre. Nun aber kommt es ihr vor Ablen darauf an, daß das Gesetz alsbald erlassen werde, da nach dem Reichsimpfgesetz die Impfungen im Mai beginnen und im September aufhören müssen. Ich bitte Sie deshalb, das Gesetz in der Fassung des Herrenhauses anzunehmen. — Ohne Discussion wird § 1 genehmigt: „Die Kreise, in den hohenzollernischen Landen die Amtsverbände, haben die Impfbezirke zu bilden, die Impfarzte anzustellen und die Kosten zu tragen, welche durch die Ausführung des Impfgesetzes vom 8. April 1874 entstehen, mit Ausnahme jedoch der Kosten für die Herstellung und Unterhaltung der Impfstoffe.“ — § 2 lautet in der Fassung des Herrenhauses: „Zu den von den Kreisen und Amtsverbänden zu tragenden Kosten gehören die Remunerations der Impfarzte, die Kosten der erforderlichen Bureaurbeiten, sowie die Kosten für den Druck der nötigen Listen, Scheine und Beugnisse. Dafür fallen den Kreisen und Amtsverbänden aber auch die Gebühren für die in den Impfterminen erteilten Bescheinigungen zu, soweit dieselben nach § 1 des Reichsimpfgesetzes nicht gebührenfrei sind. Alle Impfscheine sind übrigens stempelfrei. Außerdem ist von den Gemeinden, in deren Bezirk öffentliche Impstermine abgehalten werden, hierfür ein geeignetes Lotal bereit zu stellen und dem Impfarzte die dabei erforderliche Schreibhilfe zu gewähren.“ Abg. Schmidt (Sagan) beantragt, statt der hervorgehobenen Worte zu sagen: „Impfscheinigungen“; die Abg. Voewe, Birchow und Thielius beantragen, das ganze zweite Alters des § 2 zu streichen. Der Antrag Voewe und Genossen wird abgelehnt, der Antrag Schmidt (Sagan) angenommen und mit ihm auch § 2. — Die §§ 3 und 4, die Einleitung und Überschrift des Gesetzes werden ohne Discussion genehmigt.

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs über das Kostenwesen in Auseinandersetzungssachen. § 1, welcher bestimmt, daß die Parteien an Stelle der Kosten, welche bisher nach dem Regulat vom 25. April 1836 erhoben sind, Pauschläge nach Inhalt dieses Gesetzes zu bezahlen haben, wird ohne Debatte genehmigt. Die §§ 2 und 3 en halten unter einer Reihe von Nummern die Grundsätze, nach welchen die Feststellung dieser Pauschläge zu erfolgen hat. Zu beiden Paragraphen liegen zahlreiche Abänderungsanträge der Abg. Mühlbeck und Prinz Hohenlohe-Singling vor. Die D. batte wird lediglich von der geringen Anzahl der sachverständigen Mitglieder des Hauses und unter ausführlicher Erörterung zahlreicher technischer Details, die von seinem allgemeinen Interesse sind, geführt. Außer den Antragstellern Mühlbeck und Prinz Hohenlohe beihilfend sich daran der Abg. Schellwitz, der Minister der Landwirtschaft Dr. Kießenthal und der Reg.-Comm. Geheimrat Röttger, welche sich besonders gegen die Mühlbeck'schen Anträge aussprechen. Letztere werden teils zufliegzogen, teils abgelehnt, und § 2 unverändert, § 3 dagegen mit einem Änderungsantrag Prinz Hohenlohe angenommen. Die §§ 4—7 werden ohne Discussion unverändert genehmigt. — Der zweite Abschnitt des Gesetzes (§§ 8—14) handelt von den Besoldungen und Remunerations der bei den Auseinandersetzungssachen beschäftigten Beamten. Abg. Kiepert beantragt, daß da die Beamten zu schlecht bezahlt seien, im § 14 die Fels- und Reisefläge derselben von 4,50 auf 6 Mk. resp. für mehrjährige Abwesenheit von 6 auf 7 Mk. zu erhöhen. Nachdem sich der Reg.-Comm. Röttger dagegen erklärt, wird das Änderungsantrag abgelehnt. — Der dritte Abschnitt (§§ 15—17) enthält allgemeine und Übergangsbestimmungen. Dieselben werden unverändert genehmigt. — Nächste Sitzung Dienstag.

Danzig, den 6. April.

Die Bänke des Abgeordnetenhauses wiesen in der gestrigen ersten Sitzung nach den Ferien noch viele Lücken auf, doch arbeitete das Haus sein Pensum vollständig auf. Dem Minister des Innern wurde die Antwort auf die Interpellation Birchow bei der augenkundlichen Geschäftslage sehr leicht, er durfte nur die am 11. Februar abgegebenen Erklärungen wiederholen. Wie die Fraktionsberatungen über die Provinzialordnung und besonders über die Theilung der Provinz Preußen, welche gestern Abends begonnen sollten, ausgefallen sind, darüber sind uns noch keine Berichte zugegangen, bindende Beschlüsse sind darum wahrscheinlich noch nicht gefaßt worden, schon weil noch viel Mitglieder fehlten. Die lithographierte Correspondenz, welche als Organ der national-liberalen Partei gilt, bringt heute noch einmal eine objective Abwägung der Gründe, welche in der Commission für und gegen die Theilung vorgetragen wurden, und schließt nach Darlegung der letzteren: „Von der Mehrheit der Commission wurde jedoch diesen Ausführungen kein entscheidendes Gewicht beigelegt. Für sie gab die Erwähnung den Ausschlag, daß ohne die Theilung eine wirklich einheitliche, intensive Communal- und Staatsverwaltung in der Provinz nicht möglich sei. Der Vertreter der Regierung sprach sich zwar gegen die Theilung aus, da die staatliche Verwaltung der Provinz Preußen auch in Zukunft mit gutem Erfolg gehandhabt werden könnte, wenn nur die Regierungs-Präsidenten dauernd in Wirklichkeit blieben; aber grade diese Bedingung war am wenigsten geeignet, den Standpunkt der Freunde der Theilung zu erschüttern, und so wurde denn der Antrag in beiden Lesungen mit einer freilich nur kleinen Majorität angenommen.“

Daß es sich in den Beratungen der jüngsten Fuldaer Bischofskonferenz um die weitere Organisation des Widerstandes gegen die Staatsgesetze handeln würde, konnte nicht zweifelhaft sein. Die „Germania“ läßt durchblicken, in welcher Richtung ungefähr die gefaßten Beschlüsse sich bewegen haben. Danach scheint u. A. die einheitliche Organisation der Sammlungen, durch welche man die Wirkungen des Brodkorbgelages paralyzieren will, ein Gegenstand der Discussion gewesen zu sein. Das clericale Blatt brüttet sich damit, daß es über die Vorgänge auf der vorjährigen Conferenz gleich nachher auf's genaueste unterrichtet gemessen sei. Es soll damit wohl angedeutet sein, daß es sich in Bezug auf die eben abgehaltene Versammlung in gleicher Lage befindet. Die Sprache seines Raionnements läßt eher jeden anderen Gedanken als den von friedlichen Tendenzen des Episcopats auflommen. Freilich ist die „Germania“ auch diesmal mit der Sicherung bei der Hand, daß die Bischöfe „zum Frieden mit dem Staate nicht bloß geneigt, sondern geradezu verpflichtet“ sind, selbstverständlich aber nur zum Frieden mit dem Staate, welcher sich den Forderungen der römischen Curie unterwirft. „Auf Grund der Maigesetze werden wir nicht pacieren“ — das ist das Kurze non possumus der „Germania“. Die absolute Unvereinbarkeit mit den Souveränsansprüchen des Staates liegt in diesen Worten deutlich ausgesprochen. Der Ultramontanismus verlangt, daß der Staat, der sich nicht selbst mit

ihm, wie mit einer selbstständigen Macht, pactire, während jeder Staat, der sich nicht selbst aufgeben will, seine Unterthanen, seinen Staatsgelehen unterwirft. Dieser Standpunkt des Ultramontanismus ist freilich nicht neu. Aber bemerkenswert ist doch, daß die „Germania“, indem sie sich als Organ der Bischofskonferenz gebehrdet, dem Staate wiederum in der bekannten Weise mit der Revolution droht. „Die Autorität des Staates, sagt sie, liegt aufs Tiefe darnieder, denn seinem Gesetz wird unter dem Beifall von Millionen mit Erfolg widerstanden. Es wird abzuwarten sein, wie lange der Staat, zumal bei der fortschreitenden allgemeinen sozialen Rettung und bei der in der protestantischen Welt immer weiter um sich greifenden Irreligionist und Entstiftung, endlich bei einer durchaus nicht gesicherten äußeren Lage, diesen beklagenswerthen Zustand erträgt.“ Dagegen ist die Kirche immer mehr im Erstarken begriffen — „kurz, wir Katholiken können warten, lange warten, und es stehen uns sogar noch viele Mittel zu Gebote, an deren Anwendung wir jetzt noch gar nicht einmal zu denken nötig haben.“ Die Aehnlichkeit dieser Sätze mit dem allerdings offeneren und fürzeren Worte des Nuntius Melchior springt in die Augen, und die Bischöfe müssen sich gefallen lassen, wenn man sich über die in Fulda erörterten Perspektiven an der Hand der „Germania“ ganz eignihmlichen Gedanken hingibt. Nach der Encyclica vom 5. Februar kann freilich nichts mehr Wunder nehmen. Man braucht sich ja immer nur die trostlose Abhängigkeit gegenwärtig zu halten, in welche der gesamte Episcopat Rom gegenüber sich begeben hat. Die „Germania“ ruht sich, niemals in Fulda desavouirt worden zu sein, „obgleich sie sich über die meisten Fragen doch immer schon vor den betreffenden Bischofsversammlungen ausgesprochen hatte.“ Darin liegt aber grade nur der deutlichste Beweis, daß die Bischöfe sich der vaticaniischen Politik, als deren deutsch geschriebener Moniteur die „Germania“ fungirt, stets und überall gefügt haben.

Über die von Seiten unseres Auswärtigen Amtes nach Brüssel gerichtete Note schreiben sich die Correspondenten, welche ihre Informationen aus der Antichambre beziehen, die Finger müde, ohne daß man durch sie etwas Wesentliches erfährt. Heute soll sich die Note auf die deutschfeindliche Presse, morgen auf die Sammlungen für die gesperrten Priester beziehen, und dann könnte, möchte oder dürfte auch hieran wieder zu zweifeln sein; einmal ist die Note vom 3. Februar, das andere Mal vom 17. Februar datirt und zum dritten Male zweifelt man überhaupt, ob die Note erst im Februar erlassen, es spreche vielmehr alle Wahrscheinlichkeit dafür, daß sie schon im Januar geschrieben sei. Und doch ist es für das Schicksal der Welt ziemlich gleichgültig, ob diese oder jene Meldung die richtiger ist. Wie unser Berliner Correspondent uns schreibt, handelt die Note, von welcher nur die Rete sein kann, weder von der Haltung der belgischen Presse, noch von den Sammlungen, sondern allein von dem Fall Duchesne. Der belgische Arbeiter dieses Namens versprach bekanntlich dem Erzbischof Guibert von Paris, gegen ein gutes Stück Geld den Fürsten Bismarck umzubringen. Der Erzbischof übergab seine Briefe der französischen Regierung, diese machte in Berlin und Brüssel davon Mittheilung. Die belgische Regierung hat eine Einleitung der Untersuchung abgelehnt, weil das belgische Strafgesetz keine Handhabe dazu biete: dasselbe lege Strafe fest für den Mord und den Mordversuch, beides treffe aber hier nicht zu, weil Duchesne noch nicht den Anfang zur Ausführung der von ihm angeblich beabsichtigten That gemacht habe. Die Note ist in sehr freundlicherem Tone gehalten, erkennt an, daß die bestehende belgische Gesetzgebung keinen Beschwerdegrund zulasse, giebt aber zu bedenken, ob sie nicht auf Grund völkerrechtlicher Bestimmungen einer Aenderung bedürftig sei. Es werden wohl alljährlich hundert Noten von größerer Wichtigkeit geschrieben, wenn aber einmal mit oder ohne Absicht etwas über solch ein Schriftstück aus der Antichambre „verlautet“, so wirkt sich die ganze Menge der sogenannten „diplomatischen“ Correspondenten auf den Gegenstand und spricht und schreibt darüber ins Blaue hinein, ohne etwas Genaueres zu wissen. Die Brüsseler Note kam eben recht, um über die parlamentarischen Ferien hinwegzuhelfen.

In Frankreich haben auch unter der „Republik“ die Pfaffen das Heft in Händen, die Beamten müssen nach ihrer Pfeife tanzen, und wehe demjenigen, der eine Soutane anzutasten wagt! Da war in dem Städtchen Riantec im Departement Morbihan ein Vicar, dessen Auftritt in der ganzen Gemeinde großes Agergnis gegeben hatte. Es herrschte in der ganzen Stadt eine solche Entrüstung gegen ihn, daß man die Wohnung des Vicars bedrohte, daß es mehrmals in der Kirche zu lärmenden Auftritten gekommen war, daß Niemand mehr in den Gottesdienst gehen wollte außer den Klosterfrauen, und diese wurden deshalb von der Bevölkerung verhöhnt. Um nun die Thatsachen, welche dem Vicar zur Last gelegt wurden, festzustellen, ließ der Maire des Ortes, ein Comte de Lautois, eine Untersuchung einleiten. Der Bischof von Vannes aber wollte nicht dulden, daß ein Priester seiner Diözese bloßgestellt werde. Er hat sich bei den oberen Behörden beschwert, und der Maire ist — vom Amt suspendiert worden. Dem Vicar aber wird wohl kein Haar gekrümmt werden. Es ist also in Frankreich noch schlimmer, als früher bei uns, als Herr v. Horn auf Antrag Ledochowski's von Posen nach Königsberg verfegt wurde.

Die Kaiserin Eugenie ist jetzt mit ihrem bisherigen Generalstabchef Rouher ganz zerfallen. Sie verweigert ihm weitere Gelder und verlangt, daß er die Führerschaft der Partei abgebe.

Der „gesunkene Einfluß Englands im Rath der europäischen Mächte“ ist ein Stoff, der seit Lord Palmerston oft, nie jedoch öfter als seit den Tagen von Königgrätz und Sedan in politischen Gesprächen und Zeitungsaufstücken verarbeitet wurde. Nicht im Auslande allein, sondern auch in England, und gar viele Engländer haben diese Gesinntheit zugestanden und die Regierung deswegen angeklagt, während andere sie nicht wahr haben wollen. Zu den letzteren gehört der ehrenwerthe Robert Bourke, dermalen Unter-Staatssekretär des Auswärtigen. Bei einem Jahrestreffen meinte er dieser Tage, seinem Dafürhalten nach

gebe es keine Frage von Bedeutung für das Festland, aber die Englands Meinung nicht nachgefragt würde. Seiner Erfahrung zufolge sei die gegenthilige Behauptung eitel. Geschwätz, und der Einfluß Englands unter den fremden Mächten so stark wie zuvor. Der Unterstaatssekretär hat jedenfalls in so weit Recht, als der englische Einfluß noch heute in jeder europäischen Angelegenheit, in der England seine Stimme laut und verständlich erheben würde, von großem Gewicht sein würde; dies ist z. B. bei Ausbruch des französischen Krieges wohl von der gesamten festländischen, namentlich deutschen Presse, ausgesprochen worden. Allein England hat eben seine Stimme oft nicht hören lassen, wo Wahrheit und Ehre ihm geboten, zu reden, und daher hat es in vielen Fällen den ihm gebührenden Einfluß nicht ausübt und kann sich nicht wundern, wenn von dem gesunkenen Einfluß Englands überall die Rede ist, und seine eigenen Staatsangehörigen den Stachel bitter empfinden, ohne ihn abweinen zu können. Es liegt nur an England selbst, dem Schaden abzuhelpfen.

Deutschland.

Am Berlin, 5. April. Das heute im Abgeordnetenhaus vorgelegte Gesetz über die Abfindung der Provinz Schleswig-Holstein umfaßt 2 Paragraphen, welche folgenden Wortlaut haben: „§ 1. Dem Provinzial-Verbande von Schleswig-Holstein wird zum Zwecke der Verwendung im Interesse der durch die Kriegsergebnisse von 1848/51 Belasteten die Summe von 4,500,000 Mark bewilligt und der Provinzialvertretung mit der Maßgabe zur freien Verfügung gestellt, daß damit alle aus den Kriegsergebnissen der Jahre 1848/51 hergeleiteten gegen den preußischen Staat erhobenen Ansprüche als vollständig befeitigt anzusehen sind. — § 2. Die Summe von 4,500,000 Mark ist durch Veräußerung eines entsprechenden Betrages von Schuldverschreibungen aufzubringen. Wann durch welche Stelle und in welchen Beträgen, zu welchem Zinsfuße, zu welchen Bedingungen die Schuldverschreibungen verausgabt werden sollen, bestimmt der Finanzminister.“ Im Uebrigen kommen wegen Verwaltung und Tilgung der Anleihe, wegen Annahme derselben als pupillen- und depositalmäßige Sicherheit und wegen Verjährung der Zinsen die Vorschriften des Gesetzes vom 19. Dezember 1869 zur Anwendung.“ In den Motiven wird auf den Besluß des Abgeordnetenhauses hingewiesen, dem die Regierung aus Billigkeitsrücksichten gerne Rechnung tragen will in der festen Erwartung, daß der Zweck einer nunmehr endgültigen Abfindung der Provinz Schleswig-Holstein durch die Vorlage erreicht wird.

Der Gesundheitszustand der jüngsten Kronprinzen Kinder, welche in diesem Winter mehrfache Kinderkrankheiten durchzumachen hatten, verlangt einen Wechsel des Klimas. Der Kronprinz und die Kronprinzessin werden sich deshalb zwischen dem 10. und 20. dieses Monats nach Italien begeben. Über den Aufenthalt der Herrschaften ist eine genaue Bestimmung noch nicht getroffen, und schwant überall zwischen einem Orte in der Nähe von Genf, San Remo, Mentone oder der Villa Carlotta am Comer-See, welche bekanntlich dem Herzog Georg von Meiningen gehört. Nach der jetzigen Disposition würde der Kaiser mit der kronprinzlichen Familie bei seiner Rückkehr von der beschlossenen Reise zu dem König von Italien einige Tage in Gemeinschaft in Ober Italien verbringen.

Posen, 5. April. In Angelegenheit der Canalisierung unserer Stadt trifft morgen (Dienstag) der Bevollmächtigte des Wasserleitungsbauwesens Arib, welcher bekanntlich die Canalisierung in Danzig ausgeführt hat, und mit dem auch der Magistrat unserer Stadt bereits in Unterhandlungen getreten ist, Ober-Ingenieur Arib, vier ein. Derselbe wird voraussichtlich mehrere Tage hier bleiben, um die Localverhältnisse in Augenschein zu nehmen, und dadurch, sowie durch Einsicht in das Hobrecht'sche Canalisationsproject für unsere Stadt die erforderlichen Grundlagen zur Abschließung eines Baucontractes zwischen dem Magistrat und dem Entrepreneur Arib zu gewinnen.

Oesterreich-Ungarn.

Bpest, 4. April. Am Freitag vergiftete sich der Gründer und leitende Director des Ungarischen Beamten-Credit- und Versicherungs-Institutes, Banicel, mit Cyankali. Auf seinem Arbeitsstube fand man folgendes Schreiben: „Der Sturz des Instituts ist unvermeidlich. Ich habe mich in jüngerer Zeit über meine Kräfte für das Institut engagirt. Mit mir gehen viele Geheimnisse zu Grabe. Vielleicht rettet mein Tod die Instal vom Ruin. Mein Unglück war, daß ich viele Leute für gut hielt, die es nicht waren. Ich bitte, meine unglückliche Familie nicht zu verlassen! Banicel.“ Starke Börseverluste trieben den Mann in den Suiz; als das Vertrauen in seinen eigenen Credit und in denjenigen des Instituts schwand, als die Rückforderungen der Einlagen immer stürmischer, seine Gläubiger immer heftiger wurden, gab er sich den Tod. — Gestern wurden hier zwei Directoren von einem in letzter Zeit gegründeten Assuranz-Institut wegen verübten Cautionenschwindels verhaftet. Der Eine war Leiter der sogenannten internationalen Assuranz, die nach dreimonatlichem Bestande zur Liquidation gezwungen ist; der Andere wollte zusammen mit Ersterem eine Landes-Assuranz gründen und er schwindelte dabei Cautionen.

Graz, 3. April. Die Behörde wird dem Unternehmen nach gegen die projectirte Demonstration des Communalvereins wider die hierortige Ansiedlung Dr. Alfonsos und seiner Gemahlin einzutreten. Der siebzehnjährige Prinz ist übrigens heute Mittags hier eingetroffen. Nur sein hässiger Haushofmeister, Hauptmann Santacruz, begrüßte ihn am Bahnhofe.

Frankreich.

Paris, 3. April. Der Finanzminister Leon Say hält darauf, daß die Kammer noch vor ihrer Auflösung das Budget von 1876 erledige. Er ist zwar der Ansicht, daß die Auflösung im Herbst erfolgen müsse, glaubt aber, daß das Budget keine Schwierigkeiten darbietet, da er von neuen Steuern absieht und die Debatte daher höchstens drei Wochen in Anspruch nehmen werde. Seiner Ansicht nach ist die finanzielle Lage Frankreich's eine so vor treffliche, wie sie nie, selbst nicht in den schönsten Zeiten des Kaiserreichs und der Juli-Monarchie war. Say ist seinen früheren Ideen einfach treu geblieben, und wird verlangen, daß man der Bank von Frankreich die Darlehen, die während des Krieges machte, nicht in jährlichen Raten von 200, sondern nur von 150 Millionen Fr. zurückzahle, d. h. er will es nicht dulden, daß man die finanziellen Verlegenheiten Frankreich's fernher auf künftliche Weise vermehre. Da Leon Say von der Kammer also weder neue Steuern, noch neue Anleihen zu verlangen die Absicht hat, so wird die National-Versammlung das Budget von 1876 jedenfalls gern billigen.

Das Verhältniß zwischen Thiers und dem Marschall hat sich in den letzten Tagen sehr geändert. Da es, wie man in einigen offiziellen Kreisen versichert, begründet ist, daß der Expräsident in Zukunft die Regierung Mac Mahon's unterstützen wird, muß dahin gestellt bleiben. Denfalls bietet man ihm aber die Hand. Der officielle Moniteur schreibt: „Herr Thiers ist ein guter Bürger, und wir sehen mit Vergnügen, daß er die Lage außerhalb einer jeden persönlichen Nebenauffälligkeit in's Auge faßt. Er verlangt nur, wie Jeder weiß, zu seinen theuren Studien zurückzukehren; alle Parteien im Lande und in der Kammer scheinen einig zu sein, ihm diese wohlbewiesene Ruhe zu bemühen, und man kann schon jetzt constatiren, daß dies hinzoreicht, um ihm seine gute Laune und sein gewöhnliches Wohlwollen zurückzugeben.“

Der Minister des öffentlichen Unterrichts hat den Befehl gegeben, alle Gemeindebibliotheken einer genauen Revision zu unterwerfen und eine Anzahl von dem Minister namhaft gemachten Werke daraus zu entfernen.

4. April. Der Prinz von Wales ist gestern Abend hier eingetroffen und begiebt sich morgen nach London zurück. (W. T.)

Spanien.

Madrid, 4. April. Nachrichten aus Rom bestätigen, daß der päpstliche Nuntius Instructionen für die Bischöfe und den Clerus mitbringt, durch welche dieselben angewiesen werden, ihres Theils zur Herstellung des Friedens und zur Befestigung der Regierung des Königs Alfonso mitzumachen. (W. T.)

Aus Bayonne vom 4. April wird gemeldet: Die Nachricht von der bevorstehenden Rückkehr des General Cabrera nach England entbehrt dem Vernehmen nach jeder Begründung. General Cabrera beabsichtigt, das von ihm begonnene Werk zu Ende zu führen und will erst nach Herstellung des Friedens wieder an seinen häuslichen Herd zurückkehren. (W. T.)

Portugal.

Lissabon, 3. April. Die Kammer sind gestern geschlossen.

Italien.

Da die Neblaus in den Weinbergen des Departements Nizza aufgetreten ist, so hat der Minister für Handel, Gewerbe und Ackerbau den Director der ökologischen Station in Asti beauftragt, die Weinberge der Provinzen Portomaurizio und Genua zu untersuchen und ihm darüber Bericht zu erstatte.

England.

London, 4. April. Lord Derby macht den Vorschlag, den Auslieferungsvertrag mit den Vereinigten Staaten auf flüchtige betrügerische Schuldner auszudehnen. In England ist die Zustimmung aller maßgebenden Factoren zu erwarten. — Die Kohlengrubenbesitzer in Süd-Wales haben sich der unter den Arbeitern herrschenden Noth gegenüber bereit erklärt, eine theilweise Wiederaufnahme der Arbeit zu gestatten. Sie wollen nämlich arbeiten lassen zu den Lohnsägern, die im Jahr 1870 geltend waren, und nur so weit, daß die Arbeiter sich einen Betrag verdienen, der den Gemeinde-Unterstützungen und dem Lohn für Gemeinde-Arbeiten (hauptsächlich Steinlöffeln, wozu ein Theil der von der Sparte Betroffenen bisher verwandt war) gleichkommt. Die Annahme dieses Vorschlags hat eine allgemeine, heftige Agitation der Gewerkschaften und zahlreiche Protestmeetings angeregt und es ist beschlossen, eine Protesteingabe an die Regierung zu richten, die angeblich die Arbeitgeber begünstigt.

— 5. April. Gladstone begiebt sich auf einige Zeit nach Oxford, um in der dortigen Bibliothek seine theologischen Studien weiter zu verfolgen. — Ein großartiges Canalprojekt beschäftigt in diesem Augenblick die geographische Welt und die Geschäftskreise England's. Der Plan ist ein riesiger, ob auch ein ausführbarer und lohnender, bleibt freilich noch eine andere Frage. Es soll nämlich von der Mündung des Flusses Belta, der sich an der Westküste von Afrika in der Nähe der Berggebirge von Jubu und Bajador, fast gegenüber den kanarischen Inseln, in das atlantische Meer ergießt, ein Canal bis zu dem nördlichen Knie des Flusses Niger in Timbuctu für Handelschiffe eröffnet werden. Die Entfernung der beiden Endpunkte beträgt 740 (englische) Meilen. Die Ingénieurs, welche den Plan studirt haben, behaupten, daß sich dessen Ausführung keine erheblichen Schwierigkeiten in den Weg stellen; 630 Meilen nämlich möge derselbe durch die Spiegel des atlantischen Meeres liegen soll; bei den übrigen 110 Meilen wäre es bloß nötig, das Bett des Belta, welches dort in einem Gebirgsthale liegt, tiefer zu machen, und nur an einem Punkte würden größere Sprengungen durch das Gebirge notwend

Adolph Lotzin,

Manufaktur- und Seiden-Waren-Handlung, Langgasse No. 76,

beehrt sich ergebenst anzugeben, daß abermals eine erhebliche

Preis-Reduction aller schwarzen Seidenstoffe

seines Lagers stattgefunden, dieselben wohl noch nie zu so billigen Preisen offerirt werden konnten, als gerade jetzt, wo dieselben auf den heutigen ungewöhnlich gedrückten Notirungen der Rohseiden in Mailand und Lyon basiren.

Die Preise stellen sich wie folgt:

Schwarze reinseidene Rippe, das Meter 30 Sgr., couleurte reinseidene Rippe, das Meter 35 Sgr.,
Schwarze Cachemir-Seide, das Meter 45 Sgr., gestreifte Seidenzeuge, das Meter 20, 25 und 30 Sgr.

Schwarze Rhoner und Grefelder Seiden-Sammelte

noir solide (schweizächt) neueste Erfindung.

Kiehl & Pitschel,

Leinen-Handlung, Wäsche-Magazin und Corset-Fabrik, Danzig, 71. Langgasse 71.

Preis-Verzeichniss zu festen Preisen.

Tafelzeuge in Damast und Drell.

Haus-Leinen zu Arbeitshemden und Bettlichern, das Stück 34—35 Mtr., 50—52 Ellen von 5½, 6, 7, 8 und 9 R.

Nigaer Handgarn-Leinen, stärkstes u. bestes Fabrikat, 7, 8, 9 u. 10 R. Zwirn-Leinen 8—12 R.

Handgelpunkt, Greifenberger in vorzüglicher Bleiche, zu Damenwäsche sich eignend, Stück 9, 10—14 R.

Bielefelder Nasenbleich - Leinen zu Oberhenden 8—12 R.

Feinere 15—21 R.

Prima Creas-Leinen, gellärt u. umgellärt, in den Rn. 40—80 genau zu Fabrikpreisen.

10/4 u. 12/4 Leinen zu Bettbezügen und Bettlichern, ebenfalls genau zu Fabrikpreisen.

Kinderleinen in allen Breiten.

Jacquard-Gedecke in kleinen Decken, für 6 u. 12 Personen von 2—10 R.

Damastgedecke für 12 Personen in besonders schönen Mustern 6—12 R.

Drell-Tischgedecke mit 6 und 12 Servietten.

Einzelne Tischtücher für 6—10 Personen 15—20 Sgr., feinere Sorten 25 bis 50 Sgr.

Servietten pro Dbd. 1½, 2 und 3 R.

Deffert-Servietten das halbe Dutzend von 22½ Sgr.

Handtücher.

Stubenhandtücher abgepakt Dutzend 2½ R., feinere Sorten von 3 R. an

Handtücher gestreift die Elle von 3, 4 bis 5 Sgr.

Eine große Partie grame Küchenhand-

Couleurte wollene Unterröcke mit bunten Kanten, sehr passend zu Geschenken für Mädchen und Wirthschafterinnen von 22½ Sgr. bis 1 R.

Couleurte Damen - Unterröcke in großer Auswahl.

Eine Partie leinene Damenkrüppen mit Untertuch von 3 Sgr. an.

Reiste Leinen in jeder Länge, von Elle 3 Sgr. 6 R. ab.

Bei Bestellung von Oberhenden bitten wir uns die Halsweite anzugeben.

Oberhenden mit leinenen Einlässen tlicher, Elle 2 Sgr., Meter 3 Sgr. (im Stück noch billiger.)

Couleurte Tischdecken in rein Leinen, Naturfarbe, mit Fransen v. 1 R. an.

Taschentücher.

Heine weiße Tücher das halbe Dbd. 18 Sgr., 25 Sgr. und 1 R., feinere Sorten 1½ bis 1½ R.

Kindertücher ½ Dbd. von 12, 15 und 20 Sgr.

Fertige Wäsche für Damen.

Damenhemden von schwerem dauerhaften Leinen gearbeitet, das ½ Dbd.

5, 6 u. 8 R. bis zu den allerfeinsten.

Pantalons in allen Genres v. 20 Sgr.

Weisse und couleurte Schürzen von 9 Sgr.

Corsets, mit Schloß in weiß und grau von 6½ Sgr. an,

Negligés-Jacken schön von 20 Sgr.

Nachthauben das halbe Dbd. von 18 Sgr. an.

Shirting-Oberhenden, sehr schön gearbeitet, ½ Dbd. 4½, 6 u. 8 R.

Fertige Wäsche für Herren.

Nachthauben und Arbeitshemden, das halbe Dbd. zu 4½, 6, 7 u. 8 R.

Oberhenden in allen möglichen Faltenlagen von Bielefelder Leinen unter Garantie des bequemen u. eleganten Stils, das halbe Dbd. von 9 R. an.

Handtücher abgepakt Dutzend 2½ R., feinere Sorten von 3 R. an

Handtücher gestreift die Elle von 3, 4 bis 5 Sgr.

Eine große Partie grame Küchenhand-

Couleurte wollene Unterröcke mit bunten Kanten, sehr passend zu Geschenken für Mädchen und Wirthschafterinnen von 22½ Sgr. bis 1 R.

Couleurte Damen - Unterröcke in großer Auswahl.

Eine Partie leinene Damenkrüppen mit Untertuch von 3 Sgr. an.

Reiste Leinen in jeder Länge, von Elle 3 Sgr. 6 R. ab.

Kragen und Stulpen zu sehr billigen Preisen.

Shirting-Röcke v. 15 Sgr.

Bettdeckl u. Bettbezüge in schwerster Qualität zu billigen Preisen.

Bettdecken in Pique u. Waffelmuster.

Wolle Bettdecken.

Leinen-Schrüzen zu 8—11 R.

Gebleichte Picus- und Court-Par-

chende.

Ungebleichte Parhänge in jeder Qual.

Gebleichte und ungebleichte Nessel,

Meter 3 (Elle von 2 Sgr. an.)

Bunte leinene Taschentücher in großer Auswahl.

Nein wollene Tischdecken von 1 R.

Engl. Grasleinen, Elle 3, 3½, 4 u. 5 Sgr.

Negligéstoffe, die Elle v. 3, 4, 5 u. 6 Sgr.

Sämmelnde Kinderwäsche, als:

Hemdchen, Stettkissen, Säckchen,

Häubchen, Pantalons etc. in großer Auswahl u. zu billigen Preisen.

(4286)

Kiehl & Pitschel,

Danzig, No. 71. Langgasse No. 71.

Durch die Geburt eines muntern Knaben wurden erfreut

A. Möller und Frau.

Danzig, den 6. April 1875. (4224)

Emilie Strehlke,

Carl Remuss,

Berlebte. (4270)

Gr. Pallubin, den 5. April 1875.

Heute früh 2 Uhr starb nach kurzem Leiden unser lieber, ältester Sohn Felix im Alter von 6 Jahren, 1 Monat u. 10 Tagen. Dieses zeigen tief betrübt an die traurigen Eltern.

A. Bujak u. Frau.

Danzig, den 7. April 1875.

Todes-Anzeige.

Nach dreiwöchentlichem Leiden entstieß, sonst heute Nacht 12½ Uhr unsere einzige, herzigste Tochter

Emmeline

in ihrem fünfzehnten Lebensjahre.

Tiefegebeut haben wir diese Mittheilung allen Freunden und Bekannten statt besonderer Meldung.

Danzig, den 6. April 1875.

D. Siedler u. Frau.

Heute, Morgens 5½ Uhr, entschlief nach langem Leiden unser geliebter Bruder, Schwager u. Onkel

Emil Stöss

in seinem heute vollendeten 35. Lebensjahr. Dieses zeigen statt jeder besonderen Meldung in tiefer Betrübnis an.

Danzig, den 6. April 1875.

NB. Der Beerdigungstag wird durch diese Zeitung bekannt gemacht.

Am 5. April Morgens 5 Uhr entschlief nach vierjährigem schweren Leiden in Folge einer Gehirnerkrankung mein lieber Mann, unser guter Vater und Großvater, der pensionierte Stadtbaumeister Friederich Labudde in seinem vollendeten 76. Lebensjahr.

Dieses zeigen statt besonderer Meldung allen Freunden und Bekannten tief betrübt an die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Donnerstag den 8. d. Mts. Vormittags 10 Uhr vom Sterbehause, Böttcherstraße Nr. 17 aus statt.

Sopha-Teppichen

jeden Genres,

Bett- und Schreibtisch-Vorlagen,

Läuferzeugen,

Cocosmatten,

ist durch Zusendungen der neuesten Muster auf das Vollständigste assortirt, empfiehlt dasselbe in grösster Auswahl zu den billigsten Preisen.

Otto Klewitz vormals Carl Heydemann

Langgasse No. 53.

Pferde-Eisenbahn.

Auf der Strecke Langeführ—Oliva hat der fahrläufige Betrieb wieder

begonnen. (4223)

Cigarren-Ausverkauf.

Wegen Geschäft-Aufgabe zu Fabrikpreisen:

Diverse feine Havannas von 60—30 R. pr. Mille;

„Flor de Cuba“, sehr milde Zigarre, statt 33½ R., jetzt 25 R.;

„Rodriguez“ in ½ Kisten, statt 30 R. jetzt 22 R.;

„Upmann“, schwere Qualität, weisser Brand, statt 20 R. jetzt 16½ R.;

diverse Sorten statt 15, 18 und 10 R., jetzt 12, 10½ und 8½ R.

Unter 100 Stück werden zu obigen Preisen nicht abgegeben. Wiederverkäufern

besondere Vortheile. Auswärtigen senden ½ franco pr. Post. (4202)

Melzergasse 37. Louis Schwaan & Cie.

Einen Posten alten fetten Werderläse hat

noch abzugeben.

Heinrich Entz,

Langenmarkt 32.

4203)

Prima amerikan. Spez.

ist billig abzulassen Tropengasse 60, im

Comptoir.

Magdeburger Sauerkohl, Türk-Pflaumen-

mus, Cädar-Pflaumen, Türk. und

Antoni-Pflaumen, besten Werder-Lec-Honig-

impfiehlt

Heinrich Entz,

Langenmarkt 32.

4203)

Ein gut erhaltenes Trüffelöl ist zu verkaufen Alte. Graben 14.

Frisch marinirten Lachs von großen Fischen empf.

Gustav Thiele,

4227) Hil. Geistgasse 72.

Feine

Tafel- u. Kochbutter

offerirt billig, mehrmals wöchentlich frisch.

Julius Tetzlaff,

Hundegasse No. 98. (4206)

Magdeburg. Sauerkohl,

Beilage zu Nr. 9056 der Danziger Zeitung.

Danzig, 6. April 1875.

Berliner Fondsbörse vom 5. April 1875.

Die Börsen eröffnete die neue Woche in einer sehr günstigen Stimmung, die Haltung war fest, die Umsätze vollzogen sich leicht und schnell und hatten überdies auch recht ansehnlich an Ausdehnung gewonnen. Die Folge davon war, daß das Courteau auf der ganzen Linie eine Erhöhung erfuhr. Von den internationalen Speculationseffekten verdienten Lombarden namentlich hervorgehoben zu werden; nachdem dieselben mit einem geringen Advance der Schlugnotiz vom Sonnabend gegenüber erhöht hatten, schließen sie

5 % über der Sonnabend-Notierung, auch Oesterl. Amerikaner waren sehr begehrt. Unter den Loospa-
krediten gingen lebhaft um, sie erhielten gegen Sonnabend eine Steigerung von 6 %. Franzosen, zwar ebenfalls fest, blieben aber doch in der Entwicklung zurück. Die localen Speculationspapiere beteiligten sich mit Ausnahme von Disconto-Com-
mandit, welche weniger am Verkehr, und veränderten auch nur in geringerem Maße die Notierungen. In auswärtigen Staatsanleihen nahm der Verkehr einen recht animirten Charakter an. Oesterl. Renten und

dem Eisenbahnaktien-Markte hatte eine sehr feste Stimmung Platz genommen und war das Geschäft recht belebt. Leichte Bahnen blieben im Allgemeinen ruhiger, trugen aber auch einen festen Charakter. Banknoten gut zu lassen. Für Industriepapiere zeigte sich vielfach gute Kauflust, so waren fast sämtliche Montanwerke beliebt und gefragt.

+ Binsen vom Staate garantiert.

Deutsche Fonds.		Hypotheken-Pfandbr.		Russ. Central. do.		Berlin-Hamburg		Thüringer		Sicard-Posen		do. do. B. Elbthal		Gew.-Br. Schuster		Berg- u. Hütten-Gesellsch.				
Consolidirte Anl.	105,50	unt. Bd. Br. h. B. 5	100,75	Russ. Central. do.	5	89,50	Berlin-Nordbahn	184,50	—	Stargard-Posen	101	4 1/4	do. do. B. Elbthal	5	72,25	Gew.-Br. Schuster	62,90	0		
Pr. Staats-Anl.	—	unt. Bd. Hyp.-Pfd. 5	103	Russ. Pol. Schatzobl.	4	89,50	Berlin-Nordbahn	8,50	—	Ungar. Nordbahn	5	66,30	Int. Handelsges.	60,75	—	Dort. Union B. 27,25	—			
do. do.	4 99	Gent. Bd. Cr. Pfd. 5	106,50	Pol. Creditit. Lit. A.	5	93	Berl.-Psd.-Magd.	79,75	—	Tilsit-Insterburg	23	—	Ungar. Ostbahn	5	63,20	Königl. u. Kurash.	119,75	—		
Staats-Schuldsh.	90,90	Rundb. do.	5	100,30	do. Part.-Oblig.	4	—	Berlin-Siett.	139	—	Weimar-Gera gar.	66,50	4 1/2	Brest-Grajewo	5	89,10	Meining. Creditib.	93,50	—	
Pr. Präm.-A. 1855	138	Danz. Hyp.-Pfd. 5	100	do. do. do.	4	83,50	do. Pfd. S. G. S.	84,75	—	do. St.-Pr.	48	5	do. St.-Pr.	5	100,10	Norddeutsche Ban.	149	10%		
Ostpreus. Pfdbr.	87	do. 49	109,70	do. do. do.	5	81,10	Köln-Minden	119	—	Stargard-Schles.	5	0	Stargard-Schles.	5	100,50	Deft. Credit.-Anf.	—	6%		
do. do.	4 96	Amerit. Ant. p. 1882	98,70	do. Liquidat.-Br.	4	70,40	do. B. L.	105,25	5	do. St.-Pr.	60,75	—	Pom. Ritterh.-B.	5	100,80	Pom. Ritterh.-B.	121,60	—		
do. do.	4 102,20	II. u. V. Em. r. 10	101,50	do. 4 Seri.	6	99	Erft.-Kr. Stempel	1,40	0	Galiz. Carl.-L. B.	108,75	—	Preuß. Bant.	5	105,50	Wetzel-Cours v. 5. April.	12 1/2%	—		
Homm. Pfandbr.	87	do. 100	100	do. 5% Anl.	6	102,20	do. St.-Pr.	2,50	—	Goithardbahn	97,25	—	Ungar. Smolensk	5	100,80	Amsterdam	8 Tg. 3	—		
do. do.	4 95,25	do. 1885	99,70	do. do. do.	5	99,70	Halle-Sorau-Gub.	23,50	0	Kronpr. Sud.-B.	66	5	do. Bodenr. B.	5	102,90	Pr. Gent. Bd. Cr.	9 1/2%	—		
do. do.	4 10,80	do. 1881	103,90	do. do. do.	5	103,90	do. St.-Pr.	34,50	0	Lüttich-Ulmberg	13,30	0	Wien. Crd. Anf.	5	105,75	London	8 Tg. 3	—		
Weserh. neue do.	95	Newyork. Stadt-A.	7	102,10	do. Hannover-Altenber.	21,50	—	Doft.-Franz. St.	565	—	Wien. Crd. Anf.	5	100,80	Paris	8 Tg. 4	—				
Westpreus. Pfdbr.	86,40	do. Golb.-A.	6	101	Märkisch-Posen	27,25	0	do. Nordwest.	299	—	Wien. Crd. Anf.	5	105,75	Belg. Bankpl.	8 Tg. 4	—				
do. do.	4 95,10	do. 1854	114,75	do. Tabaks-Act.	5	72,60	do. St.-Pr.	54,90	0	do. junge	132	5	do. do. B.	5	105,75	Amsterdam	8 Tg. 3	—		
do. do.	4 101,60	do. 1858	357,50	do. Tabaks-Obl.	6	539	Magdeb.-Halberst.	81	—	Neichenb.-Pard.	68,50	4 1/2	Ver.-St. Quistorp	27,50	0	Wien	8 Tg. 4	184		
do. do.	5	do. 1864	122	do. Tabaks-Obl.	6	100,30	do. St.-Pr.	67	8 1/2	Rumänisch-Wap.	35,60	—	Bauernei-Passage	29,25	—	Wien	8 Tg. 4	182,75		
do. nene	4 94,50	ungar. Eisenb.-An.	5	77,50	do. 104	do. St.-Pr.	95	5	do. St.-Pr.	109,90	—	Centralstrasse	34	—	do. do. B.	5	105,75	Petersburg	8 Min. 3	282
do. do.	4 101,60	Raab.-Graz.-Br. A.	4	85,10	Magdeb.-Leipzig	220	—	Städt. Börs.	267,50	—	Deutsch. Baus.	51	0	do. do. B.	5	105,75	Warshaw	8 Min. 4	280	
Weserh. Rentenbr.	97,50	do. 1859	102,80	do. 1859	3	105,70	do. St.-Pr.	93,20	4	Schweiz. Union.	10,10	0	Wien. Crd. Anf.	5	105,75	Russia	8 Tg. 4	282,60		
do. do.	4 97	Zür. Ant. v. 1865	5	44,10	Münst. Ensf. St. B.	26	—	do. Weft.	16,90	—	Wien. Crd. Anf.	5	105,75	Sorten.	—	—				
do. do.	4 104,75	Zür. 6% Anleihe	6	—	Nordhausen-Erfur.	41,50	4	Marischau-Wien	255,25	—	Wien. Crd. Anf.	5	105,75	Louisd'or	—	—				
do. do.	4 108,40	Zür. 104,75	do. do. Anl.	148,90	Oberschl. A. u. C.	148,90	—	Oberschl. A. u. C.	140,25	—	Wien. Crd. Anf.	5	105,75	Dafaten	9,60	—				
do. do.	4 120	do. 1870	102,40	Ostpreus. Südbahn	43	0	do. St.-Pr.	78	0	do. St.-Pr.	101,50	—	Wien. Crd. Anf.	5	105,75	Sovereign	20,52	—		
do. do.	4 120,90	do. 1871	102,60	Aachen-Maastricht	31,25	—	do. St.-Pr.	2,50	—	Neichenb.-Oderbg.	5	—	Wien. Crd. Anf.	5	105,75	Imperial	16,77	—		
do. do.	4 125	do. 1872	102,60	do. Stieg. 5. Antl.	5	86,90	do. St.-Pr.	5	—	do. St.-Pr.	5	—	Wien. Crd. Anf.	5	105,75	Dollar	4,195	—		
do. do.	4 109,60	do. 1873	107,50	do. Stieg. 6. Antl.	5	97,80	do. St.-Pr.	112,75	—	Doft.-Afr. Staatss.	8	324,60	Elbing-Gisenb.-G.	0,50	0	Fremde Banknoten	39,83	—		
do. do.	4 174	do. 1874	107,50	do. Präm.-A. 1864	5	174,9	do. St.-Pr.	114,25	—	Städts. B. Dom.	3	256,25	Österr. Baus.	4	0	Österr. Banknoten	184,20	—		
do. do.	4 171	do. 1875	107,50	do. do. do.	5	65,50	do. St.-Pr.	121,75	—	Städts. B. Dom.	5	88	Wien. Crd. Anf.	4	0	Wien. Crd. Anf.	190	—		
do. do.	4 104,75	do. 1876	107,50	Rhein-Nahe	22,40	0	do. St.-Pr.	97	5	do. St.-Pr.	5	89	Wien. Crd. Anf.	49,75	5	Russia	282,60	—		

Befamitmachung.

Es wird hiermit in Gemäßheit des Art. 210. Handels-Gesetzbuchs zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sich noch notariellen Vertrag vom 21. Januar 1875 eine Aktien-Gesellschaft unter der Firma "Unterrichts-Institut für Neumark und Umgegend" gebildet hat, die ihren Sitz in Neumark hat und die auf unbeschränkte Zeitdauer die Gründung und Unterhaltung einer höheren Lehrerschule beweckt und durch Verpflichtung vom 28. März c. in unter Gesellschaftsregister eingetragen worden ist. Das Grundkapital besteht vorläufig aus 9000 Mark und ist in Actionen von je 150 Mark zerlegt, die auf Namen gestellt sind. Die statutenmäßigen Bekanntmachungen, welche von der Gesellschaft ausgegeben, erfolgen durch einmalige Insertion in den Grundenzer Geselligen und in das Löbauer Kreisblatt. Der Vorstand bildet zur Zeit die Herren Gutsbesitzer Albert Herr zu Klein-Pöseldorf, Posthalter Langer und Kaufmann S. Bernstein zu Neumark. Urkunden und Erklärungen des Vorstandes binden die Gesellschaft, wenn sie unter der Gesellschaftsfirmare erlassen und mit den Unterdriften zweier Vorstandsmitgliedern verschenkt werden. Für Briefe und Bekanntmachungen, durch welche die Gesellschaft nicht verpflichtet wird, genügt die Unterkunft eines Vorstandsmitgliedes.

Löbau, 28. März 1875.

Königliches Kreis-Gericht.
(4037) I. Abtheilung.
Der Handelsrichter Kannopisch.

Pommersche Hypotheken-Actien-Bank.

Bei der kentigen Auslosung unserer unkündbaren 5 % Hypothekenbriefe zweiter Emission wurden laut notariellem Protokoll folgende Nummern gezogen:

Lit. C. à 200 R. — 600 R. No. 2772 3715
3927.

D. à 100, = 300, = 4821 4908
5068 6092.

Die Einlösung erfolgt von jetzt ab mit einem Zuschlage von 10 pCent. zum Nominalwerthe bei unserer hiesigen Kasse, bei unserer Filiale in Berlin, Leipzigerstrasse No. 59, sowie bei den Herren Baum & Liepmann in Danzig.

Am 1. October hört die Verzinsung auf Oeesslin, den 27. März 1875.

Die Haupt-Direction.

Auction zu Boesendorf.

Montag, 12. April 1875,

Vormittags 10 Uhr,
werde ich zu Boesendorf bei dem Hofbesitzer

Denn Friedrich Binser, wegen Veränderung der Wirthschaft, an den Meistbieten den verlaufen:

5 gute Pferde, 4 gute Kühe, theils frischmilchend, theils tragend, 4 starke sechsjährige Arbeits-Ochsen, 1 Spazier, 1 Kasten, 1 großen Arbeitswagen, 1 Patentpflug, 1 zweispänn

Theer-Verkauf!

Die Gasanstalt hat ca. 150 Tonnen Theer zu verkaufen, die im Ganzen oder in Partien von mindestens 30 Tonnen abgegeben werden sollen.

Angebote darauf, pr. Petrolumtonne incl. Tax ab Gasanstalt, sind versiegelt und mit der Aufschrift "Angebot auf Theer" versehen bis zum

15. April 1875,

Mittags 12 Uhr, im Comtoir der Gasanstalt einzureichen. Die Fässer werden in gutem Zustand mit 3 Mark pro Stück frei Gasanstalt zurückgenommen. Die Abnahme des Theers muss innerhalb 4 Wochen nach erfolgtem Kauftag geschehen.

Thorn, den 3. April 1875. (4176)

Der Magistrat.

Mittwoch, 7. April e.,

Vormittags 10 Uhr, werde ich im Gemeindehaus Hsl. Geistgasse No. 82: ein altes aber noch recht gutes mahagoni Mobiliar, gegen hohe Zahlung versteigern. Die Belebung ist von Morgen 8 Uhr gestattet.

Nothwanger,

(4267) **Auctionator.**

Die Erneuerungslöse der 4. Kl. 151. Abnigl. Lotterie, sind — unter Vorzeigung der bezüglichen Lose 3. Kl. — bis zum 12. April, Abends 6 Uhr, bei Verlust des Unrechts, einzulösen.

B. Kabus,

(4300) **Königl. Lotterie-Einnehmer.**

Dampfer-Verbindung.
Danzig—Stettin.

Dampfer "Die Erde", Capt. Scherlau, geht Donnerstag, den 8. April er. von hier nach Stettin.

(4293) **Ferdinand Prowe.**

Klinik Gründliche Heil. **hart-näckigster Fälle** von Syph., Geschl., Blasenkr., Pollutionen, Schwäche etc. Dirigierender Arzt **Dr. Rosenfeld**, Berlin, Kochstr. 68. Auch brieflich, ohne Berufsstörung. Prospekte gratis. (4088)

Dr. Pattison's Gichtwatte

lindert sofort und heilt schnell **Gicht und Rheumatismen** aller Art, als: Gichts-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- u. Kniegicht, Gliederreissen, Rücken- und Lendenweb.

In Packeten zu 1 RM. und halben zu 60 Pf. bei

W. F. Bureau, Langgasse No. 50, und **Nicholas Benz**, Brodbänkeng. No. 48. (9813)

Behandlung von chronischen Brustkrankheiten durch compriemire resp. verdünnte Saft in Verbindung mit Einathung medicamentärer Stoffe durch Waldenburg pneumatischen Apparat.

Bei Rücken- und Nervenkrankheiten Anwendung des constanten und inducirten galvanischen Stromes.

Dr. W. Hanff, prakt. Arzt.

Breitgasse 123, Eingang von der Junkergasse. Sprechstunden 8—10 und 3—4 Uhr.

Dampf-Röst-

Maschinen-Caffee,

rein und kräftig schmeckend, pro Pfd. 15 L., bessere Sorten von 16—19 L. pro Pfd. empfohlen. (4301)

Carl Voigt, Fischmarkt No. 38.

Eiserne Bettgestelle

zusammenlegbar, ohne u. mit Draht- und Drahtboden, in billigen couranten Sorten, wie auch feinen Mustern, Seegrassmatratzen.

Eiserne Waschtische

von 1½ Thlr. an empfehl in vorzügl. Auswahl zu sehr billigen Preisen. **Gartenmöbel u. Gestelle** in den besten Mustern erhalten.

Oertell & Hundius,

3900) 72 Langgasse 72.

In Glacé-Handschuhen empfehle einen so frisch aus Nahz eingetroffenen Posten lange zweiflügige Damen-Handschuhe à Paar 16½ L. (cauliert und schwarz). (Bei g. wöchentlichen Lederpreisen würde sich dieser Handschuh mindestens auf 22½ L. stellen.) Nur durch einen besonders günstigen Leder-Einkauf bin ich in den Stand gesetzt diese wirklich schöne, solide Ware so billig zu notieren.

G. A. Hildebrandt,
4150) 107 Langgasse, vis-à-vis "Walter's Hotel".

Krankheitshalber soll das in Hoppot dem Victoria Hotel gegenüber liegende im Neubau begriffene Haus sofort verkaufen. Seilläufer wollen sich melden. Straße bei

4064) **Strunkowsky.**
100 Schaf Futterstroh

findet in Neuköllnertanne abzugeben. (4174)

Eine sichere erftellige, ländliche Sporthilfe hier. Gerichtshof von 6000 Thlr. ist zu cediren. — Näheres bei **T. Tesmer**, Langgasse 66. (3991)

Danziger Schiffswerft u. Kesselschmiede, Actien-Gesellschaft.

Gewinn- und Verlust-Conto.

Debet.	Rp	Gp	S	Credit.	Rp	Gp	S
An Grundstück- und Gebäude-Conto				Per Gewinn-Uebertrag aus 1873.	229	21	5
Abrechnung vom Werth der Ge- bäude $\text{Rp} 40,001$. 1. 9. 2½ %	1,000	—	6	" Material- und Fabrikations-Conto	18,253	6	5
" Gebäude-Reparatur-Conto	947	7	—	" Brutto-Gewinn			
Abrechnung der diesjährigen Re- paraturen	2,395	29	2	" Werkst.-Gebäude-Mietbs-Conto			
" Werkst. und Fabrik-Invent.-Conto				Wette für das Wohnhaus	150	—	—
Abrechnung von $\text{Rp} 47,919$. 18. 3. 5%							
An Inventarium-Reparatur-Conto							
Abrechnung der diesjährigen Re- paraturen							
" Interessen-Conto	1,614	20	6				
" Werkst-Unterst.-Conto	616	12	—				
1. Gehalte an d. Director, Techniker, Werkmeister und Bureaubeamte $\text{Rp} 8479$. 5.—							
2. Brenn- u. Schmier- materialien, Auf- bauen der Feilen „ 3932. 28. 9.							
3. Feuer- u. Unfalls- Verhinder. „ 851. 1.—							
4. Abgaben, Inser- tionen, Schreib- Material, Reisen, Portt. „ 1867. 29. 2.	15,132	3	11				
" Reservefonds-Conto von $\text{Rp} 6696$. 28. 4. Netto-Gew. 5%	284	25	3				
" Dividenden-Conto 3% auf 2000 Aktien à 3 Rp	6,000	—	—				
" Gewinn-Uebertrag auf 1875 „ 591	591	19	6				
	28,632	27	10				
					28,632	27	10

Bilanz am 31. December 1874.

Activa.	Rp	Gp	S	Passiva.	Rp	Gp	S
An Grundstück- und Gebäude-Conto lt. vorjahr. Bilanz $\text{Rp} 85,059$. 1. 9.				Per Actien-Capital-Conto	200,000	—	—
Abrechnung vom Wert d. Gebäude de $\text{Rp} 40,001$. 1. 9.	2½ %	1000	—	" Hypotheken-Conto	10,000	—	—
" Neubauten „ 2,493. 6. 3.				" Hypothek auf Grundstück Polnischen Hales No. 26 (Eine auf d. Grundstück eingetragene Summe von 20,000 Rp gilt nur als Caution für laufende Credite, welche in den nachnamten Beträgen für Accepten-Conto und Diverse Creditores enthalten sind.)			
Patent-Slip	86,552	7	6	" Accept-Conto	7,998	19	—
Bauwert derselben incl. Maschinenhaus, Maschinen- u. Kessel.				" Diverse Creditores	12,657	28	6
" Werkst. u. Fabrik-Invent.-Conto lt. vorjahr. Bilanz $\text{Rp} 48,344$. 18. 3. ab für in 1874 be- wirkte Verläufe „ 425. —	58,060	24	6	" Reserve-Fonds-Conto lt. vorjahr. Bilanz $\text{Rp} 433$. 4. 3. pro 1874 „ 334. 25. 3.	767	29	6
5% Abschreibung „ 2,395. 29. 2.				" Dividenden-Conto nicht erhoben pro 1873 $\text{Rp} 76$. — pro 1874 „ 6000. —	6,076	—	—
" Material- u. Fabrikations-Conto Vorrath an Material und im Bau bearbeiteter Arbeiten „ 1,585. 22. 11	47,109	12	—	" Gewinn-Uebertrag aus 1874 „ 591	591	19	6
Effecten-Conto Als Caution hinterlegt „ 1,054	37,088	12	6				
diverse Debitor „ 7,883							
" Cassa-Conto „ 448	448	18	6				
	283,092	1	6				
					283,092	1	6

Die Direction.

S. V.

F. Devrient. Oscar Fietkau.

Vorliegende Bilanz ist von uns geprüft und mit den Büchern übereinstimmend gefunden.

Die Dividende von 3% über 3 Thlr. pro Aktie kann von jetzt ab bei dem Danziger Bankverein in Danzig, bei der Königsberger Vereinsbank in Königsberg i. Pr.

abgehoben werden.

Danzig, den 4. April 1875.

Der Aufsichtsrath.

Damme.

(4286)

Danziger Schiffswerft- und Kesselschmiede. Actien-Gesellschaft.

General-Versammlung zu Danzig

den 22. April 1875, Nachmittags 3½ Uhr,

im untern Saale der „Concordia“, Langenmarkt No. 15.

Tagesordnung

- Ertheilung der Decharge für das Jahr 1873,
- Bericht über das Geschäftsjahr 1874,
- Vorlegung des Rechnungsausschlusses ult. Dezember 1874,
- Neuwahl von zwei ordentlichen Mitgliedern des Aufsichtsrathes, eines auf 5 Jahre, für die durch das Los zur Erledigung gekommene Stelle des Herrn R. Damme, und eines auf 3 Jahre, für den verstorbenen Herrn Adolph Meyer, sowie von zwei Stellvertretern auf 1 Jahr,
- Wahl von drei Rechnungsreviseuren nach § 32 des Statuts.

Aktionäre, welche der General-Versammlung beizuhören beabsichtigen, haben ihre Aktion nach § 20 des Statuts bis spätestens den 19. April c. bei einer der nachbenannten Stellen:

bei dem Danziger Bankverein zu Danzig,

</div